

Klimawandel – Ergänzungen in Managementsystemnormen

In einer gemeinsamen Erklärung im Februar 2024 haben das Internationale Akkreditierungsforum (IAF) und die Internationale Organisation für Normung (ISO) die Ergänzungen in verschiedenen Managementsystemnormen erläutert. Darin wird betont, wie bedeutsam die Berücksichtigung des Klimawandels in den verschiedenen Managementsystemen ist.

Betroffen sind die **Abschnitte 4.1 und 4.2 der jeweiligen Norm**. Durch die Ergänzungen soll sichergestellt werden, dass Fragen des Klimawandels von den Organisationen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Managementsysteme zusätzlich zu allen anderen Aspekten berücksichtigt werden.

Die allgemeinen Anforderungen der Abschnitte 4.1 und 4.2 aller Managementsysteme bleiben unverändert und haben keine Auswirkungen auf den akkreditierten Geltungsbereich.

Änderungen



4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

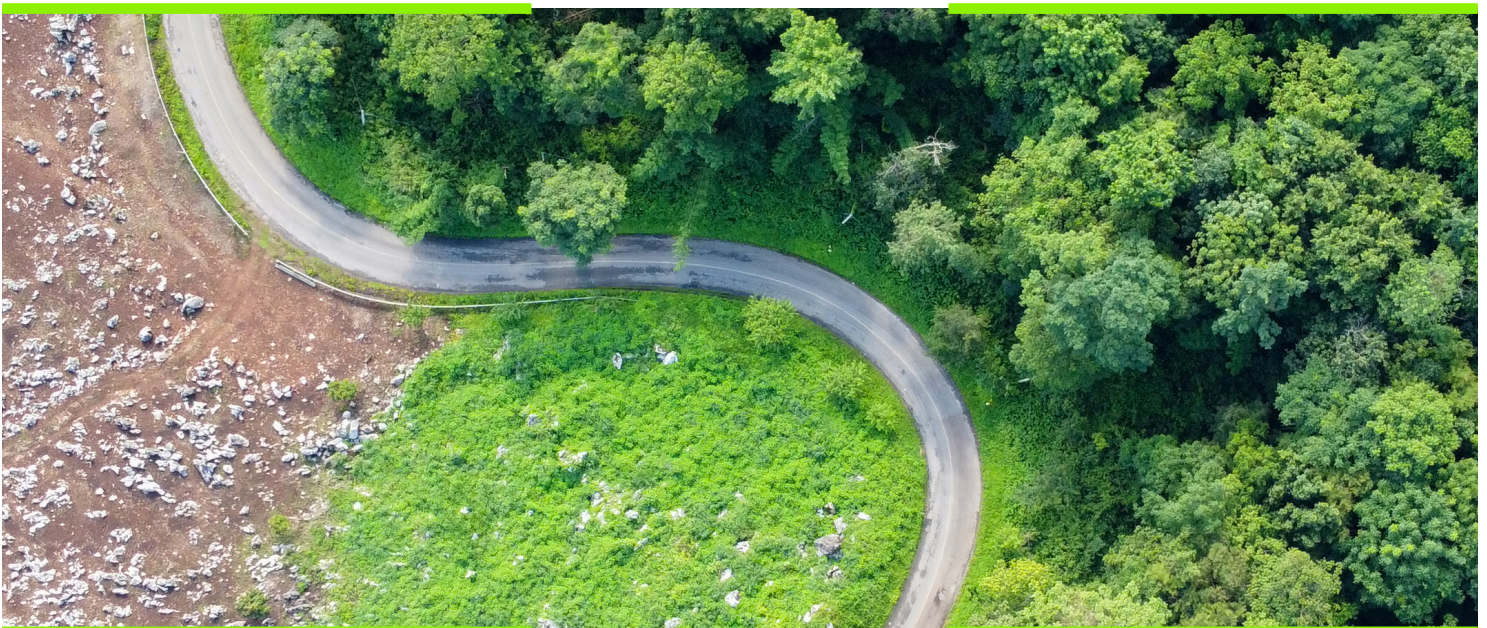
Die Organisation muss externe und interne Themen bestimmen, die für ihren Zweck relevant sind und die sich auf ihre Fähigkeit auswirken, das/die beabsichtigte(n) Ergebnis(se) ihres XXXmanagementsystems zu erreichen. **Die Organisation muss bestimmen, ob Klimawandel für sie ein relevantes Thema ist.**

4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien

Die Organisation muss bestimmen:

- die interessierten Parteien, die für das XXXmanagementsystem relevant sind;
- die relevanten Anforderungen dieser interessierten Parteien;
- welche dieser Anforderungen durch das XXXmanagementsystem behandelt werden.

Anmerkung: Maßgebliche interessierte Parteien können Anforderungen in Bezug auf den Klimawandel haben.



Erwartungen an die zertifizierten Organisationen

Zertifizierte Organisationen müssen sicherstellen, dass sie Aspekte und Risiken des Klimawandels in ihrem Managementsystem berücksichtigt haben.

Der Klimawandel sollte zusammen mit anderen Themen als relevant oder nicht relevant eingestuft werden, und wenn dies der Fall ist, sollte eine Risikobewertung im Rahmen der Normen für Managementsysteme vorgenommen werden.

Einige Aspekte und Risiken des Klimawandels können allgemeiner Natur sein, unabhängig vom Anwendungsbereich des Managementsystems oder der Branche (z. B. wenn sie sich auf die Einhaltung von Vorschriften oder die betriebliche Anpassungsfähigkeit und organisatorische Widerstandsfähigkeit beziehen), während andere spezifisch auf die Anforderungen der Managementsystemnormen, auf bestimmte Branchen (z. B. Energieerzeugung, Landwirtschaft und Fischerei) und auf Merkmale der Organisation (z. B. geografischer Standort, Art der Lieferkette oder Dynamik der Belegschaft) bezogen sind.

Erwartungen an die Zertifizierungsstellen

Mit den neuen Änderungen zum Klimawandel wird von den Zertifizierungsstellen erwartet, dass sie sicherstellen, dass der Klimawandel bei der Entwicklung und Wirksamkeit des Managementsystems/der Managementsysteme berücksichtigt wird und, falls er als relevantes Thema für das Managementsystem eingestuft wird, in alle Ziele und Minderungsmaßnahmen der Organisation einbezogen wird, wie es erforderlich ist.

Zeitplan

Die Änderungen wurden am 23. Februar 2024 veröffentlicht. Die **Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel**, die sich auf den Kontext des/der Managementsystems/einer Organisation auswirken, **werden in der Regel bereits von Organisationen berücksichtigt.**

Die Zertifizierungsstellen müssen nach der Veröffentlichung die neuen Anforderungen an den Klimawandel in die Auditierung und Zertifizierung der Organisation einbeziehen. Wenn eine zertifizierte Organisation nicht nachweisen kann, dass alle externen und internen Themen, die als relevant eingestuft wurden, einschließlich des Klimawandels, berücksichtigt wurden, kann dies im Audit zu einer Nichtkonformität führen.

Nachweis für die Umsetzung der Anforderungen an den Klimawandel:

- Überprüfung der Anforderungen in den Audits, die nach der Veröffentlichung durchgeführt werden.
- Ein neues Zertifikat wird nicht ausgestellt.
- Das Erscheinungsjahr der einzelnen MSN ändert sich nicht.
- Der Anwendungsbereich des zertifizierten MS ändert sich nicht.
- Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der zertifizierten MS.

Weitere Informationen:

Ergänzungen bei Managementsystemnormen ohne Auswirkungen auf akkreditierten Geltungsbereich - DAkkS - Deutsche Akkreditierungsstelle



Was wird von mir als Unternehmen verlangt?

Die Aufnahme des neuen Textes in 4.1 verlangt von Ihnen als Organisation, den Klimawandel zu berücksichtigen, um festzustellen, ob es relevante Themen gibt, die behandelt werden müssen. Der Hinweis unter 4.2 ist eine Erinnerung daran, dass es derzeit oder möglicherweise in Zukunft Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel geben kann, die von Kunden und anderen relevanten interessierten Parteien gefordert werden können.

Welche Bereiche des Unternehmens kann das Thema betreffen?

Das Thema Klimawandel kann für verschiedene Bereiche des Managementsystems relevant sein, z. B. für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Energie, Finanzen oder andere Aspekte der Aktivitäten einer Organisation.

Wie könnte das Thema im Audit auditiert werden?

Die Auditor:innen werden nachfragen, ob Sie als Organisation geprüft haben, ob der Klimawandel für Sie ein relevantes Thema ist. Hierbei kann beispielsweise betrachtet werden, ob die Anforderungen an den Klimawandel den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für ihre Produkte und / oder Dienstleistungen und ob vertragliche Anforderungen entsprechen.

Welche Aspekte muss ich im Rahmen des Kontextes (4.1) berücksichtigen?

Die Aspekte, die ein Unternehmen in der Bewertung berücksichtigen muss, ist abhängig von der Art des Unternehmens sowie von der Größe, Komplexität etc.

Folgende Aspekte können Berücksichtigung finden:

- Änderungen der gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen, z. B. Beschränkung der Verwendung bestimmter Materialien, Kreislaufführung von Produkten, Produktlebenszyklus, Produktherkunft, Angaben usw.
- Verwendung von erneuerbaren Materialien.
- Verfügbarkeit oder Schwierigkeiten bei der Verteilung von Produkten und / oder DL aufgrund häufigerer Stürme, Überschwemmungen, Bränden, Dürren o.ä.
- Bewertung der Lieferkette in Fragen des Klimawandels.
- Marktentwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen.

Welche Anforderungen könnten relevante interessierte Parteien in Bezug auf den Klimawandel haben?

Die Anforderungen können je nach Art des Unternehmens sehr unterschiedlich sein.

Hier einige Beispiele:

- Gesetzliche und behördliche Anforderungen, Umwelt- oder Klimaschutzanforderungen für das angebotene Produkt oder Dienstleistung sowie Anforderungen, die sich auf die

Fähigkeit der Organisation auswirken, dieses Produkt oder diese Dienstleistung anzubieten.

- Kundenanforderungen in Bezug auf den Klimawandel, die Emissionsfreiheit oder die Kohlenstoffneutralität der Produkte.
- Anforderungen an Produktinformationen zu Aspekten des Klimawandels (Nachhaltigkeit der Herkunft, Wiederverwendung, Wiederverwertbarkeit, Ende der Lebensdauer, eingebetteter Kohlenstoff, „Greenwashing“-Kennzeichnung usw.), einschließlich Produktaussagen und damit zusammenhängender rechtlicher, gesetzlicher und anderer Anforderungen.
- Änderungen der Industrievorschriften und -normen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
- Genehmigungen, Lizenzen oder andere Formen von Umweltgenehmigungen.
- Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel an Prozesse wie Verpackung, Herstellung, Wartung, Logistik etc.

Ändert sich dadurch der Geltungsbereich meines Unternehmens?

Der Geltungsbereich kann sich verändern, wenn sich auf Grund der Bewertung ein Standort des Unternehmens ändert, oder es entstehen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Haben die Änderungen weitere Auswirkungen auf das Managementsystem?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da es darauf ankommt, wie groß die Relevanz des Klimawandels auf das Unternehmen ist.

Je nach Bewertung und daraus entstehenden Maßnahmen können sich Änderungen in den Bereichen wie Risiko- und Chancen, Ressourcen, den Betrieb der Organisation, die Kommunikation bzw. Information der Kunden, extern bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen sowie der Leistungsbewertung und -verbesserung, Managementbewertung uvm. ergeben.



TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1
45307 Essen

T 0800 245-7457

F 0511 9986 69-1900

tuev-nord-cert.de